

SATZUNG DER STADT ALTENTREPTOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "AM AMTSHOF"

Aufgrund der § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.11.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 "Am Amtshof" der Stadt Altentreptow, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) erlassen:

TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.1.1 Das Mischgebiet (MI) dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teilen des Gebietes ist unzulässig.

1.1.2 Die Grundflächenzahl wird für das Mischgebiet (MI) gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,40 begrenzt.

Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057))

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ 0,40 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
OK 9,00 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in Meter als unteren Höhenbezugspunkt gilt die Höhe des anliegenden Fahrbahnrandes der Straße "Am Amtshof"

3. Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Einfahrt- und Ausfahrtbereich

5. Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Darstellung ohne Normcharakter

Abbruch vorh. Gebäude

vorh. Verkehrsflächen

vorh. Böschung

Bemaßung in Meter

Kataster

Nutzungsschablone

Plangrundlage

Lageplanauszug vom 27.05.2016 Altentreptow, Jungfernstieg
Lagesystem: ETRS89; erstellt durch: Vermessungsbüro Frank Sauder 17033 Neubrandenburg

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1: 500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 0,34 ha. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 172/17 der Flur 3 in der Gemarkung Altentreptow.

PLANZEICHNUNG TEIL A

